

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 15.04.2009  
BV-0080/2009  
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	15.04.2009
Aktenzeichen:	61 26 14

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	07.05.2009							
Bauausschuss	11.05.2009							
Hauptausschuss	14.05.2009							
Gemeinderat	28.05.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet "Ammensleber Weg I" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben  
Abwägungsbeschluss

### **Beschluss**

1. Die zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet „Ammensleber Weg I“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben eingegangenen Anregungen und Hinweise der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft.

Gefolgt wird den Anregungen von:

- Landesverwaltungsamt, hier bezogen auf die Hinweise der Oberen Naturschutzbehörde
- Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation und
- GDMcom mbH Leipzig.

Die Anlage (bestehend aus Seite 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens, der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belan-

**ge, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

Keindorff

Siegel

**Sachverhalt****Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet „Ammensleber Weg I“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben****Abwägungsbeschluss**

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates (BV-0136/2008 i.V.m. BV-0137/2008) wurde, bedingt durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Hinweise, erneut der angepasste Planentwurf bestätigt. Hierzu wurde wiederum die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 23.01.2009 bis einschließlich zum 09.02.2009 (Verkürzter Zeitraum im Sinne des § 4a (3) Baugesetzbuch). Parallel wurden die betroffenen Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nunmehr ist auch dieser Verfahrensschritt zur erneuten Beteiligung abgeschlossen, so dass über die jeweils eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

**Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).**

**Rechtsgrundlage****§§ 1ff. Baugesetzbuch (BauGB)****Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«70,00 €»</b>
-------------------------------	------------------

**Kosten der Maßnahme**
 JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i. d. R. = se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

### **Anlagen**

Auflistung der (im Rahmen der erneuten Beteiligung) vorgebrachten Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag